

99006048261000, 99006048261000

Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/290783186/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006048261000, 99006048261000
Leistungsbezeichnung I	Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen
Leistungsbezeichnung II	Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Heimarbeitsliste, Beschäftigung in Heimarbeit, Heimarbeit, Listenführung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen — auch für entsandte Arbeitnehmer — (einschließlich Informationen über Arbeitsstunden, bezahlten Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten bei Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html
Teaser	Sie müssen alle Personen, die Sie in Heimarbeit nach dem (HAG) beschäftigen und diejenigen Personen, über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen ausweisen und diese Listen halbjährlich der zuständigen Stelle übermitteln.
Volltext	Als Unternehmen sind Sie verpflichtet, Personen, die Sie in Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) beschäftigen oder über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen auszuweisen. In der Liste müssen Sie mindestens folgende Daten angeben: • der Vor und Nachname der Beschäftigten, • das Geburtsdatum • die genaue Anschrift der Wohnung oder Betriebsstätte, • die Art der Beschäftigung • der Zeitpunkt der erstmaligen Beschäftigung • gegebenenfalls der Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens. Die Liste müssen Sie halbjährlich der zuständigen Stelle) innerhalb der Abgabefrist übermitteln. Die zuständige Stelle ist in der Regel die Oberste

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsbehörde des Landes. Bei der Vergabe und Ausübung von Heimarbeit müssen Sie die Vorschriften des Heimarbeitsgesetzes beachten und einhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Heimarbeitsliste
Voraussetzungen	• Sie führen ein Unternehmen in Deutschland, das Heimarbeit ausgibt oder über andere Heimarbeit verteilt.
Kosten	kostenlos
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Übermittlungsfrist der Heimarbeitsliste: • Abgabe der Heimarbeitsliste für das 1. Halbjahr (01.01. bis 30.06.): bis zum 31.07. des Kalenderjahres • Abgabe der Heimarbeitsliste für das 2. Halbjahr (01.07. bis 31.12.): bis zum 31.01. des folgenden Kalenderjahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Halbjährige Anzeige Heimarbeit Entgegennahme • Ein Unternehmen muss Personen, die es in Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) beschäftigt oder über die es Heimarbeit weitergibt, in Listen ausweisen • in der Liste müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein: der Vor- und Nachname der Beschäftigten das Geburtsdatum die genaue Anschrift der Wohnung oder Betriebsstätte die Art der Beschäftigung der Zeitpunkt der erstmaligen Beschäftigung ggf. der Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens • Die Liste muss halbjährlich innerhalb einer Abgabefrist an die zuständigen Stellen übermittelt werden • zuständige Stelle:

Modul	Sachverhalt
	• Arbeitsschutzaufsichten der Bundesländer
Ansprechpunkt	Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen